

Gewerbean-, -ab- und –ummeldungen nach der Gewerbeordnung (GewO): mitzubringende Unterlagen und Gebühren

Gewerbebeanmeldungen – mitzubringende Unterlagen

- Ausweis des Gewerbetreibenden
- Wenn das Gewerbe im Handelsregister eingetragen ist, einen Handelsregisterauszug, sowie den notariellen Vertrag
- Handelt es sich um ein Handwerk, Vorlage der Handwerkskarte

Gebühr für die Entgegennahme der Anzeige 25,50 Euro

Bescheinigung der Gewerbebeanmeldung 7,50 Euro

Gewerbeummeldung – mitzubringenden Unterlagen

Siehe Gewerbebeanmeldung , Gebühr siehe Gewerbebeanmeldung

Gewerbeabmeldung – mitzubringende Unterlagen

- Ausweis des Gewerbetreibenden

Gebühr siehe Gewerbebeanmeldung